



CVJM Odenkirchen e.V., Pastorsgasse 9-13, 41199 Mönchengladbach

CVJM Odenkirchen e. V.
Pastorsgasse 9-13
41199 Mönchengladbach
Telefon: 02166 / 13 09 47 4
Mail: info@cvjm-odenkirchen.de
Internet: cvjm-odenkirchen.de

Mönchengladbach, den 08.04.2022

Einladung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung

Beim ersten Anlauf zur Änderung der Satzung ist uns ein formeller Fehler unterlaufen, aus diesem Grund müssen die Änderungen in der Satzung beschlossen werden.

Das Finanzamt Mönchengladbach hat uns angehalten, zur Beibehaltung der Gemeinnützigkeit unsere Vereinssatzung an die Abgabenordnung anzupassen. In Absprache mit dem CVJM Westbund, der seinerseits um einige Anpassungen gebeten hat, um unsere Satzung auf dem aktuellen Stand zu bringen, werden folgende Änderungen angezeigt.

§ 2 Grundlage und Ziel, Aufgaben und Mittel

1. Der Verein bekennt sich zu dem Herrn Jesus Christus als Gottes Sohn und Heiland der Welt und hält das Wort Gottes für die alleinige Richtschnur des Glaubens und des Lebens.

Alte Version

„Die Christlichen Vereine Junger Männer haben den Zweck, solche jungen Männer miteinander zu verbinden, welche Jesus Christus nach der Heiligen Schrift als ihren Gott und Heiland anerkennen, in ihrem Glauben und Leben seine Jünger sein und gemeinsam danach trachten wollen, sein Reich unter den jungen Männern auszubreiten.“

Die CVJM sind als eine Vereinigung junger Männer entstanden. Heute stellen sie eine weltweite Gemeinschaft von Menschen aller Rassen, Konfessionen und sozialen Schichten dar. Darum gilt für den Bereich des CVJM-Gesamtverbandes heute die „Pariser Basis“ für alle jungen Menschen.



Neue Version:

Grundlage der Arbeit des Vereins ist die auf der Weltkonferenz der CVJM im August 1855 in Paris beschlossene und bei der Weltratstagung im Jahr 1973 in Kampala/Uganda neu bestätigte „Pariser Basis“ der CVJM. Diese lautet:

"Die Christlichen Vereine Junger Menschen haben den Zweck, solche jungen Menschen miteinander zu verbinden, welche Jesus Christus nach der Heiligen Schrift als ihren Gott und Heiland anerkennen, in ihrem Glauben und Leben seine Jünger sein und gemeinsam danach trachten wollen, das Reich ihres Meisters unter jungen Menschen auszubreiten. Keine an sich noch so wichtige Meinungsverschiedenheit über Angelegenheiten, die diesem Zweck fremd sind, sollte die Eintracht geschwisterlicher Beziehungen der verbundenen Vereine stören."

Zusatzklärung des CVJM-Gesamtverbandes in Deutschland vom Oktober 1985:

„Der CVJM ist als eine Vereinigung junger Männer entstanden. Heute steht die Mitgliedschaft allen offen. Männer und Frauen, Jungen und Mädchen aus allen Völkern, Konfessionen und sozialen Schichten bilden die weltweite Gemeinschaft im CVJM. Die „Pariser Basis“ gilt heute im CVJM Deutschland für die Arbeit mit allen jungen Menschen.“

§ 3 Gemeinnützigkeit

Alte Version

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung 1977 vom 16. März 1976. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zwecke des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Neue Version

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.



Zweck des Vereins ist:

1. die Förderung der Religion
2. die Förderung der Jugendhilfe

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch:

1. die Verkündigung von Gottes Wort, Hinführung zu christlicher Lebensgemeinschaft und zu gemeinsamem Dienst.

Der Verein bietet jungen Menschen seelsorgerische Begleitung an. Er führt mit ihnen zusammen missionarische und diakonische Aktivitäten im In- und Ausland durch.

2. a) Jugendhilfe in verschiedenen Formen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit.

Die persönliche Zuwendung gegenüber Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen erfolgt unabhängig von ihrer Mitgliedschaft zum CVJM oder der ethnischen, konfessionellen, politischen oder sozialen Herkunft.

b) Durchführung von Freizeiten für Kinder und Jugendliche. Freizeitangebote können dadurch erfolgen, dass der Verein eigene Freizeiten anbietet, Kreisverbände und andere Ortsvereine bei der Durchführung deren Freizeiten unterstützt sowie Freizeiten partnerschaftlich mit anderen gemeinnützigen Organisationen durchgeführt werden.

Die Angebote des Vereins beinhalten die Förderung von Leib, Seele und Geist.

Diese schließen auch die Erhaltung, die Pflege, die Förderung und die Stärkung der körperlichen Bewegungsfähigkeit sowie die Ausübung künstlerischer und musischer Tätigkeiten ein.

Bei der Durchführung der Aufgaben achtet der Verein darauf, dass möglichst viele Angebote mit jungen Menschen zusammen erarbeitet werden.



§ 8 Außerordentliche Mitgliederversammlung

Alte Version

Außerordentliche Mitgliederversammlungen können jederzeit vom Vorstand einberufen werden. Der Vorstand ist zur Einberufung verpflichtet, wenn wenigsten ein Drittel der stimmberechtigten Mitglieder dies unter Angabe der zu verhandelnden Punkte schriftlich beantragt. Für Einladung und Stimmrecht gelten die Vorschriften des § 7.

Neue Version

Außerordentliche Mitgliederversammlungen können jederzeit vom Vorstand einberufen werden. Der Vorstand ist zur Einberufung verpflichtet, wenn wenigsten ein Drittel der Mitglieder dies unter Angabe der zu verhandelnden Punkte schriftlich beantragt. Für Einladung und Stimmrecht gelten die Vorschriften des § 7.

§ 14 Das Vereinsvermögen

Alte Version:

Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt das gesamte Vereinsvermögen an die evangelische Gemeinde

Neue Version:

Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die evangelische Kirchengemeinde Mönchengladbach-Odenkirchen, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

§ 15 Organisatorische Zugehörigkeit

Alte Version:

Der Verein ist Mitglied des CVJM Westbundes. Entsprechend der Bundessatzung ist der Verein verpflichtet, einen Bundesbeitrag zu zahlen. Der Verein fühlt sich verpflichtet, die Zeitschriften des CVJM Westbundes zu fördern und für deren Verbreitung zu sorgen. Der Verein wird durch den Vorstand des CVJM Westbundes einem Kreisverband des CVJM Westbundes zugeteilt. Er entsendet seiner Stärke entsprechend Vertreter in die Kreisvertretung.

Der CVJM Westbund gehört dem CVJM Gesamtverband in Deutschland e.V. in Kassel an. Dieser Gesamtverband ist dem Weltbund der CVJM in Genf angeschlossen.

Der Verein ist als Mitglied des CVJM Westbundes Teil evangelischer Jugendarbeit, die in der Arbeitsgemeinschaft der evangelischen Jugend (AEJ) ihren Zusammenschluss hat. Er ist durch seine Mitgliedschaft im CVJM Westbund über den CVJM Gesamtverband dem Diakonischen Werk – Innere Mission und Hilfswerk – der



evangelischen Kirche in Deutschland als einem Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege angeschlossen.

Mitglieder des Vorstandes des CVJM Westbundes oder vom Vorstand des CVJM Westbundes beauftragte Vertreter haben das Recht, mit beratender Stimme an den Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen des CVJM Odenkirchen e.V. teilzunehmen.

Sollte die Mitgliedschaft des CVJM Odenkirchen e.V. zum Westbund aus irgendwelchen Gründen enden, ist es dem Christlichen Verein Junger Menschen – CVJM Odenkirchen e.V. – nicht mehr gestattet, diesen Namen oder die Namensabkürzungen zu führen. Er darf auch nicht mehr das Emblem „CVJM-Dreieck“ oder sonstige Vereinsabzeichen des CVJM Westbundes führen.

Neue Version:

Der Verein ist Mitglied im CVJM-Westbund e. V. Entsprechend der Satzung des CVJM-Westbund e. V. ist der Verein verpflichtet, den Bundesbeitrag zu zahlen. Mitglieder des Vorstandes des CVJM-Westbund e. V. oder vom Vorstand des CVJM-Westbund e. V. oder vom Vorstand des CVJM-Westbund e.V. beauftragte Vertreterinnen oder Vertreter haben das Recht, mit beratender Stimme an den Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen des Vereins teilzunehmen. Der Verein wird durch den Vorstand des CVJM-Westbund e. V. einem Kreisverband des CVJM-Westbund e. V. zugeteilt. Er entsendet seiner Stärke entsprechend Vertreter in die Kreisvertretung.

1. Der Verein ist als Mitglied des CVJM-Westbund e. V. ein Teil evangelischer Jugendarbeit, die in der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland (aej) ihren Zusammenschluss hat.
2. Über den CVJM-Westbund e. V. ist der Verein dem Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland als einen Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege angeschlossen.
3. Der CVJM-Westbund e. V. gehört dem CVJM-Gesamtverband in Deutschland e.V. in Kassel an und wird durch diesen im Weltbund (World Alliance of YMCA) und im Europäischen Bund der CVJM (YMCA Europe) vertreten.



Bei der 1. Außerordentlichen Mitgliederversammlung am 18.09.2021 waren leider zur Abstimmung über die Änderung unserer Satzung weniger als 50% der stimmberechtigten Mitglieder anwesend. Daher sind wir satzungsgemäß angehalten, eine zweite Mitgliederversammlung einzuberufen.

In § 16 heißt es: Ist die erforderliche Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder nicht anwesend, so ist zur nochmaligen Beschlussfassung über denselben Gegenstand binnen vier Wochen eine zweite Versammlung einzuberufen, welche ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden endgültig entscheidet

Wir laden daher alle Mitglieder am: 21.05.2022 um 15.00 Uhr zur außerordentlichen Mitgliederversammlung ein.

Ort: Pastorsgasse 9-13, 41199 Mönchengladbach (rechter Eingang)

DER VORSTAND

Klaus-Dieter Wilhelm (erster Vorsitzender)
Christiane Kählert (zweite Vorsitzende)
Gerd Wilhelm (Kassenführer)
Stefan Lübke (Schriftführer)